

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

456 (3.10.1897)

Beilage zu Nr. 456 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Oktober 1897.

Der Stand der Neubauten der deutschen Kriegsschiffe.

Nachdem kürzlich der erste Panzerkreuzer der deutschen Marine in Kiel vom Stapel gelaufen, stellt sich der Stand der Neubauten deutscher Kriegsschiffe wie folgt dar: Es befinden sich außer Torpedobooten und Torpedodivisionsbooten im Bau: zwei Panzerkreuzer I. Klasse („Kaiser Friedrich III.“ und „Kaiser Wilhelm II.“), ein Panzerkreuzer IV. Klasse („Aegir“), ein Panzerkreuzer I. Klasse („Fürst Bismarck“), fünf Kreuzer II. Klasse („Freya“, „Gertha“, „Victoria Luise“, „M“ und „N“), ein Kreuzer IV. Klasse („G“) und zwei Kanonenboote.

Panzerkreuzer I. Klasse „Kaiser Friedrich III.“ ist von der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven vom Stapel gelaufen. Sein Bau wurde am 23. November 1894 begonnen, auf Stapel gesetzt ist er am 5. März 1895, vom Stapel gelaufen am 1. Juli 1896, als Zeitpunkt der völligen Fertigstellung, einschließlich Maschinen, Artillerie und Torpedoausrüstung ist der 1. Oktober 1898 in Aussicht genommen; alsdann haben aber erst die Probefahrten zu beginnen.

Panzerkreuzer I. Klasse „Kaiser Wilhelm II.“ Bauwerk ist die Kaiserliche Werft zu Wilhelmshaven, der Bau ist am 15. April 1896 begonnen, auf Stapel gesetzt am 26. Oktober 1896 und vom Stapel gelaufen am 14. September 1897. Als Zeitpunkt der völligen Fertigstellung ist der 1. März 1899 in Aussicht genommen, für die Maschinen und Kessel, die von der Aktiengesellschaft Germania geliefert werden, ist Termin der Fertigstellung der 25. März 1899. Nach dieser Zeit stehen die Probefahrten bevor.

Panzerkreuzer IV. Klasse „Aegir“. Bauwerk ist die Kaiserliche Werft zu Kiel. Auf Stapel gesetzt wurde das Schiff am 28. November 1892, vom Stapel gelaufen am 3. April 1895. Als Zeitpunkt der Fertigstellung wurde März 1897 bestimmt, nachdem die erste Dampfprobe am 11. Juni 1896 stattgefunden hatte. Zur Zeit ist das Schiff noch in der Periode seiner Probefahrten, die im November 1896 begonnen haben.

Panzerkreuzer „Fürst Bismarck“. Bauwerk Kaiserliche Werft zu Kiel, Beginn des Baues Frühjahr 1896, auf Stapel gesetzt am 1. April 1896 (dem Geburtstag des Fürsten), vom Stapel gelaufen am 25. September 1897 (dem 30-jährigen Geburtstag des Amtsantritts des Fürsten als preussischer Staatsminister). Im Frühjahr 1899 sollen die Maschinen und Kesselanlagen fertiggestellt sein und die Fertigstellung des gesamten Schiffes bis zum Beginn der Probefahrten zum Anfang 1900 bewirkt werden.

Kreuzer II. Klasse „Freya“ („Ersatz Freya“), ungepanzelter Kreuzer mit innerem Panzerdeck. Erbaut auf der Kaiserlichen Werft zu Danzig. Beginn des Baues Ende 1895, auf Stapel gesetzt 2. Januar 1896, vom Stapel gelaufen am 11. Mai 1897. Maschinen und Kessel, welche die Germaniaerft in Gaarden ausführt, sollen vertragsmäßig im Januar 1898 fertig gestellt sein, die Torpedoausrüstung bereits Herbst 1897. Vom 1. Januar 1898 an, dem Termin der Gesamtfertigstellung, sollen dann die Probefahrten beginnen.

Kreuzer II. Klasse „Gertha“ („K“), Bauwerk Aktiengesellschaft Vulkan zu Bredow bei Stettin, Baubeginn 15. Oktober 1895, auf Stapel gesetzt am 15. Februar 1896, vom Stapel gelaufen im März 1897. Maschinen

und Kessel sollen bis zum 15. Oktober 1897 fertig gestellt sein, der Gesamtbau des Schiffes vertragsmäßig ebenfalls bis zu diesem Tage; dann stehen die Probefahrten bevor.

Von den drei Kreuzern II. Klasse „Victoria Luise“, „M“, „N“ ist erstgenannter auf der Aktiengesellschaft Weser zu Bremen am 11. Oktober 1895 begonnen, 8. April 1896 auf Stapel gesetzt, am 29. März 1897 vom Stapel gelaufen, die Dampfessel liefert die Ratinger Röhrenesselfabrik. Das Schiff soll am 11. November 1897 fertiggestellt sein. — Kreuzer „M“ ist im Sommer auf der Kaiserlichen Werft zu Danzig begonnen, am 10. August dasselbst auf Stapel gesetzt, sollte im Dezember 1897 vom Stapel laufen und am 1. März 1898 fertig sein. Kreuzer „N“ ist bei der Aktiengesellschaft Vulkan zu Bredow bei Stettin seit 27. April 1886 in Bau, am 23. Juli desselben Jahres auf Stapel gesetzt, sollte im November 1897 vom Stapel laufen und im Februar 1898 fertig sein.

Der Kreuzer IV. Klasse „G“ ist seit Winter 1896 auf der Germaniaerft in Kiel im Bau, seine Bauzeit ist auf zwei Jahre veranschlagt, so daß er erst im Winter 1898 fertig zum Beginn der Probefahrten sein wird.

An Kanonenbooten sind Ersatzbauten für die jetzt aus Kamerun zurückkehrende „Hyäne“ und den untergegangenen „Itis“ auf der Schichauer Werft in Danzig im Bau.

Auf die sämtlichen vorgenannten Schiffe kann vor ihrer wirklichen völligen Fertigstellung selbstverständlich zu eventueller kriegerischer Verwendung nicht gerechnet werden. Während des bis dahin noch verfließenden Zeitraums würden wir im Ernstfalle also nur die alten, als unbrauchbar erkannten Schiffe, an deren Stelle obige Ersatzbauten treten sollen, verwenden können. Eine beschleunigte Fertigstellung im Mobilisationsfalle würde selbstverständlich angestrebt werden, jedoch nur in bebingter Weise und unvollkommen zu erreichen sein, da die Komplexität eines modernen Kriegsschiffes, zu dessen Herstellung die verschiedenartigsten und sehr gewichtige technische Faktoren ineinandergreifen müssen, dem sehr hindernd in den Weg tritt. Es ist viel leichter, die Massenherstellung von einzelnen Waffen (Gewehren, Geschützen) in großer Zahl technisch zu erzwingen, wenn die finanziellen Mittel bereit gestellt werden, als die eilige Vollendung weniger zahlreicher, umfangreicher einheitlicher Bauten von einer solchen technischen Vielartigkeit, wie sie im modernen Kriegsschiff uns gegenübertritt, zu erreichen. Es ist dies eine Thatsache, die im Hinblick auf die Schlagfertigkeit unserer maritimen Wehrkraft nicht ernstlich genug in Erwägung gezogen werden kann.

* Prozeß Böhlingt-Kas.

Es liegen uns heute die Entscheidungsgründe zu dem in der Schöffengerichtsverhandlung vom 15. September ergangenen Urtheil in dem Prozeß des Herrn Prof. Dr. Böhlingt gegen den Chefredakteur unseres Blattes, Herrn Julius Kas, vor. Da der Prozeß demnach auch in der Berufungsinstanz verhandelt wird, lassen wir, zur Information unserer Leser, den Wortlaut des erstinstanzlichen Erkenntnisses nachstehend folgen:

Urtheil.

In der Privatklage des Professors Dr. Arthur Böhlingt in Karlsruhe, vertreten durch Anwalt Dr. Horn hier, Privatkläger, gegen Redakteur Julius Kas in Karlsruhe, vertreten durch Anwalt Max Dyppehimer hier, Angeklagter, wegen Beleidigung, hat das Großherzogliche Schöffengericht zu Karlsruhe seine Erwägung geäußert. — Ja, das war eine Frau, wie sie ihm seit Jahren schon vorgeschwebt hatte, eine Lebensgefährtin, die ihm im wahren Sinne des Wortes begehrtenwerth schien. Sie besaß alles, was er verlangte: Herz und Verstand, Schönheit und Zügel, geistige Interessen und häusliche Tugenden, und in Wesen und Erscheinung eine Harmonie, welche in jeder Bewegung und jedem Wort zum Ausdruck kam.

Wunderbar und befremdlich erschien Dr. Böhlingt nur eins: wie kam es, daß dieses Mädchen, das bereits am Ausgange der Zwanziger stand, nicht schon längst geheirathet hatte? Gelegenheit, Herren kennen zu lernen, wurde ihr bei ihrer Lebensführung gewiß reichlich geboten, und von dem gewöhnlichen Hinderungsgrund, Mangel an Geld, konnte wohl kaum die Rede sein. Als Waise und einzige Schwester des Konsul Helmers, eines bekannt reichen soliden Mannes, mußte sie zum mindesten recht vermögend sein, und ihre Erscheinung, wie ihr ganzes Auftreten riefen auch zweifellos diesen Eindruck hervor. Was war es also, was sie so lange einsam bleiben ließ und dunkle Schatten in ihre Seele warf? — War es nur Unlust und Mißtrauen, oder ein Verlust, eine Sorge, eine schlimme Erfahrung? Auch in Frau Helmers Benehmen gegen Ruth lag mitunter ein Hauch von Schonung und Mitleid, der ihm nicht ganz erklärlich schien, und Mimi war voller Aufmerksamkeit gegen ihre Tante wie gegen eine Kranke, Bedauernswürdige, der man ihr herbes Los erleichtern will. Ruth Helmers aber blühte in beneidenswerther Gesundheit und Frische, und sie selbst erzählte ihm scherzend und lächelnd, daß sie in ihrem ganzen Leben noch nicht einmal wirklich krank gewesen sei. Es mußte also etwas anderes sein, das sie peinigte und bedrückte, und der Doktor grubelte darüber Tag und Nacht — aber eins erschien sicher: sie war noch frei, er durfte um sie werden, und wenn es ihm gelang, sie für sich zu gewinnen, so war er glücklich und stolz und am Ziel seiner Wünsche. Ja, wenn! —

ruhe in der Sitzung vom 15. September 1897, an welcher Theil genommen haben: 1. Großh. Oberamtsrichter Ribstein als Vorsitzender, 2. Georg Rabis, Kaufmann, 3. Ernst Fischer, Kaufmann, als Schöffen, Aktuar Breithaupt als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte Julius Kas wird wegen einfacher Beleidigung zu einer Geldstrafe von zehn Mark verurtheilt. An den Kosten des Strafverfahrens hat jeder Theil die Hälfte zu tragen. Dem Privatkläger wird die Befugniß zugesprochen, binnen einer Woche nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils den Tenor desselben einmal auf Kosten des Angeklagten in der „Karlsruher Zeitung“ öffentlich bekannt zu machen.

Gründe.

Professor Dr. Arthur Böhlingt in Karlsruhe hat gegen Julius Kas, Redakteur der „Karlsruher Zeitung“ daselbst, Privatklage wegen Beleidigung auf Grund der §§ 186, 186, 200 R. St. G. B. erhoben, weil letzterer mit Bezug auf Erörterungen in Nr. 176 der „Karlsruher Zeitung“ vom 15. April d. J. in dem „Herr Professor Dr. Böhlingt“ überschriebenen Artikel u. a. das Folgende geschrieben habe:

„und haben deshalb auch auf einer Nichtigstellung vertheilener von Herrn Böhlingt in einer vor Jahresfrist erschienenen Broschüre wider besseres Wissen verbreiteten falschen Behauptungen verzichtet“, und in Nr. 209 jener Zeitung:

„es zeugt aber von wenig ausgeprägter Ehrlichkeit — natürlich in objektivem Sinn — wenn hieraus der völlig unbedingte Schluß gezogen werden will, daß zc. . .“

Der Angeklagte gibt zu, die betreffenden Artikel in den von ihm als Redakteur gezeichneten beiden Nummern der „Karlsruher Zeitung“ geschrieben zu haben.

I. Die Veranlassung zum ersten Artikel sei folgende gewesen: Seit März 1895 sei der Angeklagte Redakteur der „Karlsruher Zeitung“.

Etwa im März 1895 habe ihm der Privatkläger einige Aufträge zur Aufnahme derselben auf sein Geschäftszimmer gebracht, dabei aber die Ansicht ausgesprochen, daß die Aufnahme nur erfolgen werde, wenn Archidirektor v. Weech es gestatte. Der Angeklagte habe dem Privatkläger hierauf in Anwesenheit des Redakteurs Hermann Lippe eingehend auseinandergesetzt, daß er die Zeitung ganz selbständig leite, v. Weech lediglich Mitarbeiter sei und ihm keine anderen Befugnisse zukämen, als jedem anderen Mitarbeiter.

Daraufhin habe der Privatkläger erklärt, er sei nun überzeugt, daß Herr v. Weech nicht, wie er angenommen, Censor der „Karlsruher Zeitung“ sei. Trotzdem habe der Privatkläger in der im Juli des gleichen Jahres von ihm veröffentlichten Broschüre „Zum Kaiserlichen Gesandtenmord“ auf Seite 74 geschrieben: „Der Großh. Kammerherr Friedrich Arendes v. Weech ist nicht nur Direktor des General-Landesarchivs und ständiger Sekretär der Badischen Historischen Kommission.“

Derselbe ist zu allem übrigen noch Censor, oder wie sich dieses sein Nebenamt betitelt mag, des amtlichen Preßorgans der badischen Regierung, der „Karlsruher Zeitung“. Das amtliche Blatt dient infolge dessen u. a. als Reklame für die Badische Historische Kommission und was damit zusammenhängt.“

Mit Bezug auf dieses Verhalten des Privatklägers habe der Angeklagte in dem Artikel vom 15. April d. J. ausgesprochen, derselbe habe wider besseres Wissen falsche Thatsachen behauptet, nämlich daß v. Weech Censor der „Karlsruher Zeitung“ sei und dieselbe infolge dessen zur Reklame für die Badische Historische Kommission und was damit zusammenhänge diene.

Daß der Vorwurf, es habe Jemand eine Behauptung wider besseres Wissen aufgestellt, also wissenschaftlich die Unwahrheit gesprochen, den namentlich für einen Mann in amtlicher Stellung schweren Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, und somit den Inhaltbestand der Beleidigung im Sinne des § 186 R. St. G. B. enthält, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Das Gericht hat in dessen durch die heutige Beweisverhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß die fraglichen vom Privatkläger aufgestellten Behauptungen in der That dem wahren Sachverhalte nicht entsprechen, und daß, wenn sie vom Privatkläger nicht wider besseres Wissen aufgestellt wurden, dies doch der Angeklagte sehr wohl annehmen konnte. Es erklärt nämlich der Zeuge Archidirektor v. Weech, daß ihm seit Mai 1892 keinerlei Aufsicht über die „Karlsruher Zeitung“ mehr zu-

Doktor Götz war weder ein schüchtern Schwärmer, noch ein kleinmüthiger, allzu bescheidener Mann; er kannte seinen Werth und hatte bisher bei dem Gedanken an eine Wahl selten an eigenen Erfolge gezweifelt. Im Gegentheil. Alle Bedenken, die er in kritischen Augenblicken hegte, hatten immer nur der innern oder äußern Unzulänglichkeit des andern Theils gegolten, hier aber, wo alles scheinbar paßte und klappte, fühlte er sich zum erstenmal unsicher und verzagt, und das Glück, von Ruth Helmers geliebt und erhört zu werden, erschien ihm so unerreichbar und groß, daß er nicht daran zu glauben vermochte.

Durch das häufige wenig gestörte Zusammensein entwickelte sich eine innere Annäherung und gute Kameradschaft, die jedem unbefangenen Dritten auffallen mußte und nur eine einzige Deutung zuließ, die nämlich, daß das Gefallen unbedingbar gegenseitig sei. Auch schien Ruth es ganz selbstverständlich zu finden, daß der Doktor ihr seine Aufmerksamkeit mehr und mehr zuwandte, und wenn seine Augen einmal gar zu deutlich redeten, zog ein helles Erröthen über ihr schönes Antlitz, es für Augenblicke mit dem Widerschein einer großen inneren, heimlichen Freude verklärend. Dazwischen sagte sie aber wieder manches, was ihn erschrecken und befremden mußte, und ihre eigene Stimmung wurde mit der Zeit so ungleich und schwankend, daß sie schon mehr an Launenhaftigkeit erinnerte.

So am Abend des dritten Tages. Die Damen, die bis ein Uhr mit Doktor Götz zusammen gewesen waren, hatten wie gewöhnlich allein gespeist und ihn dann um zehn im Vorflur des Theaters ihrer harrend gefunden. Die Vorstellung war besonders stark besucht gewesen. Ein breiter Menschenstrom, der sich langsam auf die Straße ergoß, füllte schließend und drängend das schmale Trottoir. Ruth wurde unsanft hin und her gestoßen, und Götz, in dem natürlichen Wunsch, seine Dame zu schützen, bot ihr zum erstenmale den Arm. (Fortsetzung folgt.)

Zeitsalon.

Nachdruck verboten.

Weshalb?

Von G. v. Stodmann.

(Fortsetzung.)

Auch der Doktor fühlte sich besonders heiter gestimmt und angetregt und vermeinte etwas von dem Frühlingsrausch in sich zu spüren, von dem die Dichter stets singen und sagen. Während er mit den Damen von einer Sehenswürdigkeit zur andern wanderte, sie bald auf dieses, bald auf jenes aufmerksam machte und unermüdet Mimi's weitere Fragen beantwortete, sah und fühlte er doch vor allem Ruth's Nähe, und die Stunden, die er den Damen widmen durfte, eilten für ihn wie im Fluge dahin.

Das war auch am nächsten Tage so. Was er als Opfer aufgesetzt hatte, war ihm Genuß und Freude geworden, und da er seine Schützlinge nicht in's Theater begleiten konnte, holte er sie wenigstens am Abend von dort ab und führte sie in ein Restaurant, um mit ihnen noch einen kleinen Imbiß zu nehmen.

Der Heimweg war dann immer ganz besonders schön. Trotz der großen Entfernungen ging man bei dem herrlichen Wetter zu Fuß, Mimi, die von ihrer Mutter unzertrennlich war, hing sich, voranschreitend, an deren Arm, und der Doktor folgte langsam mit Ruth, eifrig plaudernd und oft ganz beglückt durch die Unterhaltung mit diesem schönen, lieben und geistvollen Mädchen.

Was hatte sie schon alles gesehen, gelesen und gelernt, wie klar war ihr Denken, wie fein ihr Verstandniß für alles was ihn selbst interessirte. Auch seine Arbeiten kannte sie, einschließlich einiger Aufsätze, welche er kürzlich in einer Monatschrift veröffentlicht hatte, und die Art, wie sie darüber sprach, zeigte ihm, wie tief sie in die Sache eingedrungen war. Als Schriftsteller fühlte er sich geschmeichelt, als Mensch durch

